

**Vorlage Nr. 67**

zur Beschlussfassung in der 71. Sitzung des Bezirksamtes  
am Dienstag, dem 20. Juni 2023  
- öffentlich -

---

1. Gegenstand der Beratung:

Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

2. Berichterstattung:

Frau Bezirksbürgermeisterin Bauch

3. Beschluss:

Das Bezirksamt beschließt die Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf (siehe Anlage).

4. Begründung

Die landesweiten Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung wurden am 03.09.2019 vom Senat beschlossen (Drucks. 18/2230). Das Umsetzungskonzept wurde im Jahr 2020 fertiggestellt und von Senat und Abgeordnetenhaus zur Kenntnis genommen. Die Fortsetzung des Vorhabens in der Legislaturperiode wurde in der Koalitionsvereinbarung 2021-2023 nochmals bekräftigt. Im Entwurf der Koalitionsvereinbarung 2023-2026 wird die Stärkung von Zusammenhalt und demokratischer Teilhabe fortgeschrieben.

Mit BVV-Beschluss Nr. 1670/5 wurde das Bezirksamt beauftragt, ein Gesamtkonzept zur Bürger:innenbeteiligung zu entwickeln.

Mit dem Beschluss von bezirklichen Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung soll die Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürger:innen gestärkt werden. Die geplanten Instrumente erhöhen die Transparenz von Verwaltungshandeln. Bürger:innen können sich leichter über laufende und geplante Vorhaben informieren, Entscheidungen nachvollziehen und sich schließlich in Beteiligungsprozesse einbringen. Es werden sowohl analoge als auch digitale Kommunikationswege eingeführt. Darüber hinaus verankert das Bezirksamt mit diesem Beschluss die Bürger:innenbeteiligung langfristig in der Verwaltung und stärkt damit die Demokratie und das Zusammenleben in Charlottenburg-Wilmersdorf nachhaltig.

Die Erarbeitung der vorliegenden bezirklichen Leitlinien fand ämterübergreifend und unter Einbindung der BVV statt. Zudem wurden Bürger:innen durch zwei öffentliche Veranstaltungen und einen Online-Dialog eingebunden.

Im Anschluss an den Beschluss der bezirklichen Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung wird der Umsetzungsprozess begonnen. Unter der Koordination des Büros für Bürger:innenbeteiligung werden die vier Instrumente schrittweise eingeführt.

Als Erstes soll die „Anlaufstelle“ umgesetzt werden. Die Hauptaufgabe der Anlaufstelle ist es, Bürger:innen, Verwaltung und Politik durch Ansprache, Beratung und Begleitung zum Thema Beteiligung zu unterstützen und über aktuelle Vorhaben zu informieren. Danach folgt die Umsetzung der Instrumente „Vorhabenliste“, „Beteiligungskonzept“ und „Anregung zur Beteiligung“. Die Verwaltungsmitarbeiter:innen aus den Fachämtern werden beim Aufsetzen der „Vorhabenliste“ (als PDF Dokument und online bei [mein.Berlin.de](http://mein.Berlin.de)) und der Umsetzung weiterer Instrumente vom Büro für Bürger:innenbeteiligung beraten und unterstützt.

Die ersten Jahre der Umsetzungsphase der Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung dienen der Erprobung der Instrumente. Hierfür wird Zeit und Verständnis auf allen Seiten benötigt, um miteinander zu lernen und Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Zur Weiterentwicklung der Leitlinien wird die Anlaufstelle ein Evaluationsverfahren entwickeln und durchführen. Die Evaluation wird nach der Umsetzung aller Instrumente beginnen. Dabei sollen Bürger:innen, Verwaltung und Politik einbezogen werden. Bei Bedarf wird das Dokument „Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung in Charlottenburg-Wilmersdorf“ nach der Evaluation angepasst.

#### 5. Haushaltmäßige und personalrechtliche Auswirkungen

Für den Betrieb der bezirklichen „Anlaufstelle“ stehen für das Haushaltsjahr 2023 Finanzmittel der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung. Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 sind vorerst Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100.000 € pro HHJ von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zugesagt.

Für die Umsetzung von informellen Beteiligungsprozessen und den Instrumenten Vorhabenliste, Beteiligungskonzept sowie Anregung zur Beteiligung sind die jeweiligen Fachämter angehalten, Ressourcen (Personal- und Sachmittel) im Rahmen der bestehenden Mittel in den jeweiligen Projekten zur Verfügung zu stellen.

#### 6. Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Mit den Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung wird ein Konzept zur Bürger:innenbeteiligung in Charlottenburg-Wilmersdorf beschlossen. Die Auswirkungen betreffen alle Geschlechter gleichermaßen.

#### 7. Auswirkungen auf die Klimabilanz des Bezirks:

Mit den Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung wird ein Konzept zur Bürger:innenbeteiligung in Charlottenburg-Wilmersdorf beschlossen, das keine Auswirkungen auf die Klimabilanz des Bezirks hat.

#### 8. Rechtsgrundlagen:

Senat Berlin 18. Wahlperiode Senatsvorlage zur Beschlussfassung 4136/2021  
§ 2 Abs. 1 Nr. 1 GO-BA in der Fassung vom 16. Dezember 2021.

9. Mitzeichnungen:

Die Mitzeichnung erfolgte durch JugGes AbtL, OrdUm AbtL, Bü AbtL, Stadt AbtL, Bild AbtLin, FPS L und GleichB teilweise mit Anmerkungen.

Die dadurch entstandenen folgenden textlichen Differenzen

- S. 5, erster Absatz;
- S. 5, dritter Spiegelstrich;
- S. 9 zweiter Absatz

sowie die aktualisierte Formulierung der Anmerkung auf S. 18, unter 4.3 sind in der Beschlussfassung noch abzustimmen.

Die Klärung der schriftlichen Nachfrage durch Stadt AbtL (Anmerkung S. 10) erfolgt in der BA-Sitzung zur Beschlussfassung.

10. Vorlage an die BVV:

Die Leitlinien werden als Vorlage zur Kenntnisnahme der BVV zugeleitet.

Bauch

Anlage: Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf